

Fachärzt*innen

Gehaltsgruppe	Jahre	Gehalt ab 01.01.2021	Klinikerzulage	KA-AZG- * Zulage	Gesamtbrutto
Gr. B1/lit.b	Jahr 1-8	3 945,90	610,18	1 457,95	6 014,03
Gr. B1/lit.c	Jahr 9-16	4 371,80	610,18	1 594,23	6 576,21
Gr. B1/lit.d	Jahr 17-24	4 601,10	610,18	1 667,61	6 878,89

* Allen Klinikärztinnen und Klinikärzten gebührt ab 1.1.2016 eine Zuzahlung durch eine KA-AZG-Zulage in der Höhe von 20 % ihres nach der jeweiligen Einstufung arbeitsvertraglich festgelegten monatlichen Entgelts (49 KollV) einschließlich der Klinikzulage (68 KollV) unter Berücksichtigung von § 76 KollV und allfälligen überkollektivvertraglichen Entgeltzahlungen. Für teilzeitbeschäftigte Klinikärztinnen und Klinikärzte gebührt die KA-AZG Zulage aliquot.

Ab 1.1.2019 erfolgt eine weitere Gehaltserhöhung für alle klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzte von 10 % ausgehend von dem valorisierten Entgelt einschließlich der valorisierten Zuzahlung als Bemessungsbasis.